



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Doris Rauscher, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung erhöhen
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz im Tit. 684 73 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)) zur Erhöhung der Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung für das Haushaltsjahr 2016 von 6.120,7 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 6.620,7 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Immer mehr Familien und Paare befinden sich in krisenhaften Situationen und sind auf psychologische Beratung angewiesen. Dies ist auf gestiegene Anforderungen der Arbeitswelt wie Flexibilität und Mobilität, aber auch auf Veränderungen in den typischen Beziehungsbiografien zurückzuführen. Eine Lösung der Konflikte durch professionelle Begleitung und Beratung kommt auch Kindern zugute, die in einem stabilen und weitgehend friedlichen Umfeld groß werden können.

Die Wohlfahrtsverbände und kirchlichen Träger haben in den letzten 50 Jahren ein flächendeckendes Netz von nahezu 130 Beratungsstellen geschaffen. Durch tariflich bedingte Personalkostensteigerungen in Höhe von rund 25 Prozent seit 2003 stiegen die finanziellen Belastungen für die Träger erheblich. Zudem kann keiner der Träger einen bedarfsgerechten Ausbau der Beratungsinfrastruktur aus eigener Kraft leisten.

Um sowohl die Zuschüsse der Entwicklung der Personalkosten anzupassen, als auch den bedarfsgerechten Ausbau anzuschieben, hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration am 16. Oktober 2014 die Staatsregierung per Beschluss aufgefordert, den staatlichen Zuschuss um 500,0 Tsd. Euro pro Jahr zu erhöhen.

Dementsprechend hat der Landtag den staatlichen Zuschuss im Haushaltsplan 2015/2016 für das Jahr 2015 um 500,0 Tsd. Euro erhöht. Für das Jahr 2016 ist dies im Haushaltsplan noch nicht abgebildet. Dies hat nun im Nachtragshaushaltsplan zu erfolgen.